



Bachelor-Vorlesung im Frühlingssemester 2024: Die wichtigsten Urteile zum Gesellschaftsrecht

Merckblatt

I. Konzept

Die Vorlesung bezweckt die Vertiefung des in der Bachelorveranstaltung "Gesellschaftsrecht" behandelten Stoffes anhand von Gerichtsurteilen.

Die Vorlesung besteht aus sieben Veranstaltungen (Dauer: je vier Stunden), die über das Semester verteilt stattfinden. Die Daten der einzelnen Veranstaltungen und die in den jeweiligen Veranstaltungen zu besprechenden Urteile können dem Vorlesungsplan (separates Dokument) entnommen werden.

Jeder Teilnehmer* stellt ein ihm zugewiesenes Urteil im Rahmen einer Präsentation in der Vorlesung vor und leitet anschliessend eine Diskussion und Fragerunde dazu.

II. Ablauf

Der Vorlesungsplan, der die Daten der einzelnen Veranstaltungen und die in den jeweiligen Veranstaltungen zu besprechenden Urteile enthält, wird spätestens Ende Dezember 2023 auf der Website des Lehrstuhls aufgeschaltet.

Die Urteile werden den Teilnehmern durch den Lehrstuhl zugewiesen; die Teilnehmer werden vorgängig aufgefordert, dem Lehrstuhl mitzuteilen, welches Urteil sie besprechen möchten (Angabe von Präferenzen). Die Zuweisung erfolgt zwischen dem 5. Februar 2024 (Datum der Platzzuteilung) und dem 18. Februar 2024 (Ablauf der Stornierungsfrist). Die Teilnehmer werden per E-Mail informiert.

* Damit ist jede Person gemeint, die teilnimmt.



III. Leistungsnachweis, insbesondere die Präsentation

Der Leistungsnachweis besteht aus einer Präsentation (dazu Ziff. 1) und der mündlichen Beteiligung in der Vorlesung (dazu Ziff. 2). Die Präsentation (mündliche Präsentation, Leitung der Diskussion und Fragerunde, PowerPoint-Präsentation) wird zu 75% gewichtet, die (übrige) mündliche Beteiligung in der Vorlesung zu 25%.

Es können 3 ECTS-Punkte auf Bachelorstufe erworben werden.

1. Präsentation

a) Präsentation im Rahmen der Vorlesung

Jeder Teilnehmer hält in der Vorlesung ein 15-minütiges Referat zu dem ihm zugewiesenen Urteil.

Das Referat ist mit einer PowerPoint-Präsentation zu unterstützen. Die Teilnehmer schicken ihre PowerPoint-Präsentation 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung per E-Mail an den Lehrstuhl (Lst.vogt@ius.uzh.ch). Sie bringen ihre PowerPoint-Präsentation überdies auf einem USB-Stick in die Vorlesung mit.

Nach seinem Referat steht der Referent für Fragen zur Verfügung. Zudem bereitet er mindestens zwei Fragen für die Diskussion vor und leitet er die Diskussion. Die Fragen sind in die PowerPoint-Präsentation aufzunehmen.

b) Aufbau der Präsentation

Die Präsentation (sowohl das mündliche Referat als auch die PowerPoint-Präsentation) folgen dem nachstehenden Aufbau:

(i) Zuerst sind die dem zugewiesenen Urteil zugrunde liegenden, mit ihm unmittelbar zusammenhängenden gesellschaftsrechtlichen Grundsätze in allgemeiner Weise darzulegen, unter Bezugnahme auf Rechtsprechung und Lehre. Diese Grundsätze mögen im Urteil selbst ganz oder teilweise oder aber auch gar nicht angesprochen sein.



(ii) Anschliessend folgt die Auseinandersetzung mit dem zugewiesenen Urteil. Diese Auseinandersetzung soll – im Sinn einer Leitlinie – wie folgt aufgebaut sein:

- a. Das Urteil
 - i. Sachverhalt
 - ii. Rechtsbegehren, Verfahrensverlauf, Entscheid
 - iii. Streitpunkte, zu beurteilende Rechtsfragen
 - iv. Beantwortung der Rechtsfragen, Begründung der Antwort, Erwägungen (des Bundesgerichts und der Vorinstanzen)

- b. Vertiefung, Bedeutung des Urteils, Würdigung, weiterführende Bemerkungen

Hier sollen sich die Teilnehmer vertieft mit dem Urteil auseinandersetzen, das heisst, auf einzelne Aussagen, Begründungen usw. eingehen und diese analysieren und kritisch hinterfragen. Die Teilnehmer sollen zudem das Urteil im grösseren rechtlichen Zusammenhang einordnen, insbesondere bezogen auf die zuvor im Teil (i) dargelegten einschlägigen gesellschaftsrechtlichen Grundsätze. Damit geht einher, dass Urteile, die unter früherem Recht ergangen sind, im Lichte des heute geltenden Rechts eingeordnet und beurteilt werden. Dazu gehört weiter auch, dass auf die wichtigsten später ergangenen Urteile zu den durch das zugewiesene Urteil im Hauptpunkt behandelten Rechtsfragen kurz eingegangen wird.

Die beiden Teile (i) und (ii) der Präsentation sollen ungefähr gleich gross sein.

2. *Mündliche Beteiligung in der Vorlesung*

Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich in allen Veranstaltungen an den Diskussionen zu beteiligen. Aus diesem Grund sind alle Teilnehmer angehalten, sämtliche Urteile vorgängig zu lesen.



IV. Anwesenheitspflicht

In dieser Vorlesung gilt eine Anwesenheitspflicht. Zur Kontrolle wird eine Liste geführt. Im Verhinderungsfall reichen die Teilnehmer ein Dispensationsgesuch ein (an: Lst.vogt@ius.uzh.ch). Abwesenheiten werden nur in begründeten Fällen bewilligt. Für jede unbegründete Abwesenheit wird eine halbe Note von der Gesamtnote abgezogen.

Für Auskünfte steht Ihnen die Assistenz (Lst.vogt@ius.uzh.ch) gerne zur Verfügung.

Zürich, 8. Dezember 2023